

# VOLLMACHT

HERRN RECHTSANWALT  
JOHANNES KAISER  
BRUCHSTR. 1 1  
57462 OLPE



WIRD HIERMIT IN SACHEN \_\_\_\_\_

VON (NAME, VORNAME) \_\_\_\_\_

VOLLMACHT ERTEILT:

1. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen), indessen ausdrücklich **ohne** Ermächtigung zur Empfangsnahme einseitiger empfangsbedürftiger Willenserklärungen
2. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 233 Abs. 1 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, indessen ausdrücklich **ohne** Ermächtigung zur Empfangsnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 3 StPO
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer),

OLPE / HAGEN / BRACHBACH, DEN \_\_\_\_\_  
(UNTERSCHRIFT DES VOLLMACHTGEBERS)

## IN ARBEITSRECHTSACHEN BEACHTEN SIE BITTE ZUSÄTZLICH:

Gemäß § 12a ArbGG besteht **kein** Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Rechtsanwalts. Dies bedeutet, dass die Gegenseite die hier entstandenen Rechtsanwaltsgebühren **auch dann nicht zahlen muss**, wenn Sie obsiegen.

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme  
dieser Belehrung mit Ihrer Unterschrift: \_\_\_\_\_